

Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik)



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Qualitätsbericht
Titel:	Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik)
Stand:	30.04.2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Konrad Roesler, Christiane Papenroth, Antje Hess, Sylke Gollin, Joachim Fritz, Angela Kahler, Sebastian Lorenz Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-6503, -5375, -3425, -2463, -1905, -5034, -8728
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik), Nürnberg, April 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	5
1 Allgemeine Angaben zur Statistik.....	8
1.1. Grundgesamtheit.....	8
1.2. Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten).....	11
1.3. Räumliche Abdeckung.....	11
1.4. Berichtszeitraum/-zeitpunkt.....	12
1.5. Periodizität.....	12
1.6. Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen.....	13
1.7. Geheimhaltung.....	13
1.7.1. Geheimhaltungsvorschriften.....	13
1.7.2. Geheimhaltungsverfahren.....	14
1.8. Qualitätsmanagement.....	15
1.8.1. Qualitätssicherung.....	15
1.8.2. Qualitätsbewertung.....	16
2 Inhalte und Nutzerbedarf.....	16
2.1. Inhalte der Statistik.....	16
2.1.1. Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik.....	16
2.1.2. Klassifikationssysteme.....	17
2.1.3. Statistische Konzepte und Definitionen.....	18
2.2. Nutzerbedarf.....	20
2.3. Nutzerkonsultation.....	21
3 Methodik.....	22
3.1. Konzept der Datengewinnung.....	22
3.2. Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung.....	22
3.3. Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung).....	23
3.3.1. Hochrechnung auf Basis von Geschäftsdaten der BA.....	24
3.3.2. Hochrechnung auf Basis der über den Datenübermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten.....	25
3.4. Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren.....	26
3.5. Beantwortungsaufwand.....	26
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit.....	27
4.1. Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit.....	27
4.2. Stichprobenbedingte Fehler.....	28
4.3. Nicht-stichprobenbedingte Fehler.....	28
4.4. Revisionen.....	29
4.4.1. Revisionsgrundsätze.....	29
4.4.2. Revisionsverfahren.....	29
4.4.3. Revisionsanalysen.....	30
5 Aktualität und Pünktlichkeit.....	30
5.1. Aktualität.....	30
5.2. Pünktlichkeit.....	31

6	Vergleichbarkeit.....	31
6.1.	Räumliche Vergleichbarkeit.....	31
6.2.	Zeitliche Vergleichbarkeit	31
7	Kohärenz	32
7.1.	Statistikübergreifende Kohärenz	32
7.2.	Statistikinterne Kohärenz	33
7.3.	Input für andere Statistiken	34
8	Verbreitung und Kommunikation	34
8.1.	Verbreitungswege.....	34
8.2.	Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik	35
8.3.	Richtlinien der Verbreitung	36
9	Sonstige fachstatistische Hinweise	36

Kurzbezeichnung: Förderstatistik

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- Die Grundgesamtheit der Förderstatistik bilden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16h SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Neben den Förderungen bzw. den Teilnahmen erfasst die Förderstatistik auf Basis der Daten aus den Verfahren der BA ausgegebene Gutscheine und Maßnahmen, bei denen Förderungen durchgeführt werden können.
- Die Daten stehen für Deutschland (Wohnortsortprinzip) bis hin auf Gemeindeebene und in der administrativen Gliederung der BA-Organisation und nach dem Kostenträger der Förderung zur Verfügung.
- Die Förderstatistik wird monatlich geführt. Der Berichtsmonat beginnt am Tag nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.
- Die Ergebnisse werden mit einer 3-monatigen Wartezeit ermittelt. Ausgewählte Vorläufige Ergebnisse mit bis zu 2-monatigen Wartezeiten werden hochgerechnet.
- Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 280, 281 und 283 SGB III und § 53 SGB II. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und den Regeln der statistischen Geheimhaltung.
- Die statistischen Ergebnisse basieren auf zahlungsbegründenden Verwaltungsdaten und weisen daher insgesamt eine hohe Vollzähligkeit und Zuverlässigkeit bei Merkmalen auf. Dies führt zu einer hohen Sicherheit und Belastbarkeit der Ergebnisse und damit zu einer aussagestarken Statistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

- Messgrößen sind: Bestand an Teilnehmenden zu einem Zeitpunkt (statistischer Stichtag) und zum anderen Zugänge (Eintritte) in und Abgänge (Austritte) aus Förderung in einem Berichtszeitraum. Die Förderstatistik folgt dabei dem Stock-Flow-Modell. Dies gilt grundsätzlich analog für die Erhebung zu Maßnahmen und Gutscheinen.
- Die wichtigsten Merkmale in der Erhebung der Teilnehmenden sind:
 - soziodemographische Merkmalen wie z. B. Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit
 - vermittlungsrelevante Personenmerkmale wie z. B. Schwerbehinderung, Schulbildung, Berufsausbildung
 - instrumentspezifische Merkmale, wie z. B. Art der Förderung, Aus- und Weiterbildungsziel einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung, Wirtschaftsgruppe des Gründungsbetriebs bei Förderung der Selbständigkeit

- Merkmale, die für Abgänge/Austritte aus Förderung zu einem Verbleibsintervallende (z. B. 6 Monate nach Austritt) ermittelt werden, wie z. B.: Arbeitslosigkeit am Verbleibsintervallende, Beschäftigt am Verbleibsintervallende, passiver Leistungsbezug am Verbleibsintervallende
- Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Berufsverbände, Bildungseinrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Öffentlichkeit, Medien, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie statistische Ämter. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen als auch für Strukturanalysen und -vergleiche sowie für Planungs- und Steuerungszwecke verwendet und bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Wirkung von Arbeitsförderung.

3 Methodik

- Die notwendigen Daten der Förderstatistik werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten von Agenturen für Arbeit und Jobcenter zu Förderungen von Personen in Form einer Vollerhebung gewonnen. Jobcenter, die die Aufgaben als Träger der Grundsicherung in Form eines zugelassenen kommunalen Trägers durchführen, übermitteln die Daten zur Förderung nach dem definierten Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemäß § 51b SGB II.
- Die Datenaufbereitung in einem zentralen statistischen IT-Verfahren umfasst die Konsolidierung, Vereinheitlichung und Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen und darauf basierend die Ermittlung von Statistik-Informationen je Teilnahme und die Ermittlung von Kennzahlen.
- Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt mit einer 3-monatigen Wartezeit, aufgrund einer systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand. Zur Berichterstattung von aktuellen Werten mit geringerer Wartezeit wird ein Hochrechnungsverfahren zum Ausgleich der Untererfassung angewendet.
- Die räumliche Zuordnung erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Die Förderstatistik basiert auf einer Vollerhebung von Daten die von Agenturen für Arbeit sowie Trägern der Grundsicherung zu geförderten Teilnehmenden, im Rahmen der Verwaltungsprozesse erfasst wurden. Da die Förderung der Teilnahme i. d. R. mit Ansprüchen auf Leistungen verbunden ist und sich direkt auf den Status Arbeitslosigkeit auswirkt, besteht die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung der Teilnahme- und Förderdaten. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Realität des Fördergeschehens durch die Statistik gut abgebildet wird. Daher wird die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse als hoch eingeschätzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- Die monatlichen Ergebnisse für Zugänge, Bestände und Abgänge von Teilnehmenden werden mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt.
- Für die Berichtsmonate mit kürzerer Wartezeit stehen vorläufige hochgerechnete Ergebnissen zur Verfügung.
- Die im Voraus benannten monatlichen Veröffentlichungstermine konnten bislang eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

- Die Ergebnisse der Förderstatistik sind ab Januar 2007 mit einem aktuelleren Gebietsstand darstellbar, so dass die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen, Vorjahresvergleiche etc. gewährleistet ist.
- Die zeitliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen der Förderstatistik liegt grundsätzlich vor. Ändern sich jedoch die gesetzlichen Fördergrundlagen oder Datenerhebungs- bzw. Verarbeitungsprozesse, dann ist die zeitliche Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse beeinträchtigt.

7 Kohärenz

- Innerhalb der BA-Statistiken ist Kohärenz gegeben. Es besteht ein grundsätzlicher Zusammenhang immer dann, wenn mit dem statistischen Nachweis von Bewegungen die Darstellung von Übergängen von einem Status (z. B. Arbeitslosigkeit) zu einem anderen Status (z. B. Teilnahme an Maßnahme) erfolgt.
- Statistikinterne Kohärenz ist gegeben. Innerhalb der Förderstatistik werden Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen in sich konsistent ausgewiesen.

8 Verbreitung und Kommunikation

- Urheber und Herausgeber ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Statistik-nach-Themen > [Arbeitsmarktpolitische-Maßnahmen](#)
- Sonderauswertungen durch zentralen oder regionalen Statistik-Service

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Fehlanzeige

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1. Grundgesamtheit

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16h SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach als Förderfall gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung in der Regel eine Zahlung geleistet wird und die Förderung auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen erfolgt bzw. erfolgt ist.

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der bis ... gültigen Fassung
	A	Aktivierung und berufliche Eingliederung	
§§ 44, 115 Nr.1 SGB III	A.1	Vermittlungsbudget	
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	A.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	
§§ 46 (1), 115 Nr.1 SGB III	A.3	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	
§§ 46 (2), 115 Nr.1 SGB III	A.4	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	
§ 16 h SGB II	A.10	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	
§ 421g SGB III aF	A.5	Vermittlungsgutschein	31.03.2012
§ 37 SGB III aF	A.6	Beauftragung Dritter m. Vermittlung	31.12.2008
§ 421i SGB III aF	A.7	Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	31.12.2008
§ 45 SGB III aF	A.8	Unterstützung der Beratung und Vermittlung	31.12.2008
§ 53 SGB III aF	A.9	Mobilitätshilfen	31.12.2008
	B	Berufswahl und Berufsausbildung	
§ 48 SGB III	B.1	Berufsorientierungsmaßnahmen	
§ 49 SGB III	B.2	Berufseinstiegsbegleitung	
§ 130 SGB III	B.14	Assistierte Ausbildung	
§§ 51, 115 Nr.2, 117 SGB III	B.3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	
§§ 75, 115 Nr.2 SGB III	B.4	Ausbildungsbegleitende Hilfen	
§§ 76, 115 Nr.2 SGB III	B.5	Außerbetriebliche Berufsausbildung	
§§ 73, 115 Nr.2 SGB III	B.6	Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	
§§ 73 (3), 115 Nr.2 SGB III	B.7	Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	
§§ 54a, 115 Nr.2 SGB III	B.8	Einstiegsqualifizierung	
§ 421r SGBIII aF	B.9	Ausbildungsbonus	31.03.2012
§ 243 SGB III aF	B.10	sozialpädagogische. Begleitung, Ausbildungsmanagement	31.03.2012
§ 241 SGBIII aF	B.11	Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	31.08.2009
EQJR aF	B.12	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nationaler Ausbildungspakt)	31.12.2008
	C	Berufliche Weiterbildung	
§§ 81 ff SGB III	C.1	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der bis ... gültigen Fassung
§§ 81 (5) SGB III	C.3	Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	
ESF-RL 2007-2013 aF	C.4	ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	31.12.2013
§ 48 SGB III aF	C.5	Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	31.12.2008
	D	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
§§ 88, 90 (1) SGB III	D.1	Eingliederungszuschuss	
§ 90 (2) SGB III	D.2	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	
§ 16b SGB II	D.3	Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	
LZAEinglFRL	D.19	Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	
§ 16e SGB II aF	D.4	Beschäftigungszuschuss	31.03.2012
§ 417 SGB III aF	D.5	Entgeltsicherung für Ältere	31.03.2012
§ 37c SGB III aF	D.6	Personal-Service-Agenturen	31.12.2008
§ 225 SGB III aF	D.7	Einstellungszuschuss für Neugründungen	31.12.2008
§ 229 SGB III aF	D.8	Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	31.12.2008
§ 415 (3) SGB III aF	D.9	SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen	31.12.2002
LArbIDRL aF	D.10	Beschäftigungshilfen Langzeitarbeitslose	31.12.2002
§ 421o SGB III aF	D.11	Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	31.03.2012
§ 223 SGBIII aF	D.12	Eingliederungsgutschein	31.03.2012
§§ 246a-d SGB III aF	D.13	Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen	31.12.2008
§ 16b SGB II	D.14	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	
§ 16c SGB II	D.15	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	
§§ 93, 115 Nr.4 SGB III	D.16	Gründungszuschuss	
§ 57 SGB III aF	D.17	Überbrückungsgeld für Selbständige	31.07.2006
§ 421l SGB III aF	D.18	Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	31.03.2012
	E	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	
§ 117 (1) SGB III	E.1	besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	
§33 (4) SGB IX	E.2	Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	
§ 117 (1) SGB III	E.3	besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha	
§ 33 (3) Nr. 6 u. (8)	E.4	Einzelfallförderung Reha	
§§ 117 SGBIII, § 113 SGBIX	E.5	individuelle rehaspezifische Maßnahmen	
§ 38a SGB IX	E.6	unterstützte Beschäftigung Reha	
	F	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
§ 16d SGB II	F.1	Arbeitsgelegenheiten	
§ 16e SGB II	F.2	Förderung von Arbeitsverhältnissen	
BP-STA-FRL	F.10	Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	
§ 5a AsylbLG, FIM-RL	F.11	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	
BARB-Ltf aF	F.3	Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	31.12.2014
§ 260 SGB III aF	F.4	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	31.03.2012
§ 272 SGB III aF	F.5	Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell	31.12.2003
§ 279a SGB III aF	F.6	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	31.12.2008
SPALAR aF	F.7	Sonderprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose	31.12.2004
SPALAR, SPJPR, § 10 SGB III aF	F.8	Arbeitsgelegenheiten d. Alhi-Initiative	31.12.2004
SPJPR aF	F.9	Sonderprogramm "Jump Plus"	31.12.2004

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der bis ... gültigen Fassung
	G	Freie Förderung	
§ 16f SGB II	G.1	Freie Förderung SGB II	
§ 135 SGB III	G.2	Erprobung innovativer Ansätze	
§ 10 SGB III aF	G.3	Freie Förderung SGBIII	31.12.2009
	H	sonstige Förderung	
§16a SGB II	H.1	kommunale Eingliederungsleistungen	
§ 16 (2) Satz 1 SGB II aF	H.2	sonstige weitere Leistungen	31.12.2008
§§ 419, 420 SGB III aF	H.3	Deutsch-Sprachförderung	31.12.2004
Bund	H.5	Bundesprogramm	31.12.2015
ESF	H.7	ESF (ohne ESF-BA-Programm)	31.12.2012
EGF-VO	H.8	Europäischer Globalisierungsfonds	31.12.2020

Im Rahmen der Förderstatistik wird aus verschiedenen Gründen eine Reihe von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung **nicht** nachgewiesen. Nach Gründen gegliedert sind das folgende Leistungen.

- Leistungen sind durch die BA bzw. die Jobcenter im Rahmen der Kernaufgabe „Beratung“ neben den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erbringen:
 - Berufsberatung, Arbeitsmarktberatung
- Leistungen sind durch die BA im Rahmen der Kernaufgabe „Vermittlung“ vorrangig vor den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erbringen:
 - Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung (§ 4 SGB III)
- Der Nachweis der Leistungsgewährung erfolgt im Rahmen der BA-Statistik „Statistik der Leistungsempfänger nach dem SGB III“:
 - Berufsausbildungsbeihilfe (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 SGB III)
 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 SGB III)
 - Kurzarbeitergeld bei Arbeitsausfall (§ 3 Abs. 3 Nr. 5 SGB III)
 - Wintergeld (§ 3 Abs. 3 Nr. 6 SGB III)
- Es werden verfahrensbedingt keine Informationen zu Teilnahmen erfasst:
 - Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen (§ 3 Abs. 3 Nr. 7 SGB III)
- Es erfolgt keine Förderung von Personen bzw. deren Teilnahme im Einzelfall:
 - Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 SGB III i. d. b. 31.03.2012 g. F.)
 - Förderung von Jugendwohnheimen (§ 80a SGB III)
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden nicht auf der Grundlage des SGB III oder des SGB II sondern auf Basis einer anderen Rechtsgrundlage durchgeführt und vollständig durch Fremdmittel, d. h. nicht aus dem SGB-III-Eingliederungstitel oder SGB-II-Eingliederungsleistungen finanziert (z. B. Länderprogramme). Werden Teilnahmedaten zu Förderinstrumenten, die weder aus Mitteln für SGB-III- noch aus SGB-II-Eingliederungsleistungen erbracht werden, wegen ihrer besonderen Bedeutung doch in die Datenbasis der Förderstatistik aufgenommen, werden sie besonders gekennzeichnet und fließen nicht in die reguläre Berichterstattung ein. Die Daten stehen nur für Sonderauswertungen zur Verfügung.

Neben den Förderungen bzw. den Teilnahmen verarbeitet die Förderstatistik (für Daten aus den Verfahren der BA) auch Maßnahmen, in deren Rahmen diese Förderungen durchgeführt werden können. Eine Maßnahme ist dabei ein konkretes Angebot am Markt, welches einen zeitlichen und fachlichen Rahmen mit vorher definierten Inhalten darstellt und in dem die [Förderung](#) einer oder mehrerer Personen stattfindet. In der Regel handelt es sich dabei um Gruppenmaßnahmen, d. h. mehrere Teilnehmer nehmen (gleichzeitig) an derselben Maßnahme teil. Es gibt jedoch auch Einzelmaßnahmen, an denen nur eine Person teilnimmt (z. B. betriebliche Einzelumschulung).

Daneben werden (für Daten aus den BA-Verfahren) auch ausgegebene Gutscheine in der Förderstatistik verarbeitet. Ein Gutschein ist dabei eine zeitlich begrenzte Zusicherung für die Übernahme von Kosten, die der Kunde zweckgebunden einlösen und so im vorgegebenen Rahmen die konkrete Förderung durch die selbstbestimmte Auswahl eines Förderangebotes mit beeinflussen kann.

1.2. Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten zu Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und hat als Grundlage alle erfassten und an die Statistik der BA übermittelten Daten zu Fällen der aktiven Arbeitsförderung von den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern als gemeinsame Einrichtungen der Agenturen und Kommunen (§ 44b SGB II) und den Jobcentern als zugelassene kommunale Träger (§ 6a SGB II).

Neben der Teilnahme stehen auf Basis der Daten aus den BA-Verfahren für einzelne Instrumente auch Informationen zu Maßnahmen, Budgets und Gutscheinen als eigenständige Erhebungseinheiten zur Verfügung.

1.3. Räumliche Abdeckung

Für Veröffentlichungen werden die Daten nach drei regionalen Gliederungssystematiken aufbereitet:

- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West/Ost (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden
- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- administrative Gliederung im Rahmen des SGB II: Jobcenterbezirke (differenziert nach Trägerform)

Nach allen drei Gliederungssystematiken kann parallel ausgewertet werden, so dass auch Schnittmengen zwischen den unterschiedlichen Gliederungen darstellbar sind. Gebietsstandänderungen werden laufend in die Gliederungssystematiken eingearbeitet. Dies ermöglicht Auswertungen sowohl für den aktuellen Gebietsstand als auch für früher gültige Gebietsstände.

Darüber hinaus können Auswertungen auf Ebene NUTS2/NUTS3, die Systematik der Gebietseinheiten für die Regionalstatistik der EU, und für weitere räumliche Zusammenfassungen wie z. B. Raumordnungsregionen, erstellt werden.

Die obige Zuordnung ist ausschließlich durch den Wohnort begründet; sie spiegelt u. U. nicht die Zuständigkeiten für die Sachbearbeitung wieder. Daneben erfolgt eine regionale Zuordnung auch nach der Dienststelle, die die Kostenträgerschaft der Förderung übernommen hat. Diese kann in Abhängigkeit von organisatorischen Regelungen zu einzelnen Förderungen von der Zuordnung nach dem Wohnort abweichen (vgl. § 327 Abs. 6 SGB III).

Vor Umstellung der Statistik auf die Data-Warehouse-Technologie in den Jahren 2004/2005 erfolgte für einzelne Instrumente die regionale Zuordnung nach dem Ort der Maßnahme.

In Auswertungen wird standardmäßig der aktuellste Gebietsstand verwendet. Dies bedeutet, wenn eine Gebietsstandsänderung auftritt, dann wird ab der Änderung so getan, als ob diese auch in den davor liegenden Monaten schon gegolten hätte.

Dies bietet den Vorteil, dass man die statistischen Ergebnisse der regionalen Einheiten im Zeitverlauf uneingeschränkt vergleichen kann.

1.4. Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtsmonat beginnt am Tag nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag. Die Benennung des Berichtsmonats richtet sich dabei nach dem Monat, in dem der Stichtag liegt. Seit Anfang 2005 liegt der Stichtag in der Mitte des Monats, zuvor lag er am Beginn des letzten Monatsviertels und entsprechend wurden die Statistiken als Monatsendwerte berichtet. Bestände werden stichtagsbezogen, Bewegungen (Zugang und Abgang) und Verbleibe zeitraumbezogen, ermittelt. Die Ermittlung von Beständen und Bewegungen wird für einen Stichtag/Zeitraum dreimal, mit dem jeweils aktuellsten Datenstand, wiederholt. Die im vierten Durchlauf ermittelten Bestände und Bewegungen werden mit einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben.

Die Ermittlung der Verbleibsinformationen für Austritte wird für jede beendete Teilnahme für die Intervalle 1, 3, 6, 9, 12 und 24 Monate nach Austritt (Verbleibsintervallende) monatlich, mit dem jeweils aktuellen Datenstand, wiederholt, bis das Verbleibsintervallende 24 Monate nach Austritt erreicht wurde.

1.5. Periodizität

Die Statistik über geförderte Teilnahmen und die weiteren Erhebungseinheiten (vgl. Punkt 1.2) wird monatlich geführt.

1.6. Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gemäß §§ 280, 281 und 283 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen sowie die Wirkungen der **aktiven Arbeitsförderung** zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Die Bundesagentur hat aus den in ihrem Geschäftsbereich anfallenden Daten Statistiken zu erstellen und zu veröffentlichen. Das betrifft insbesondere Statistiken über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer und über die **Leistungen der Arbeitsförderung**.

Die Leistungen der **aktiven** Arbeitsförderung sind gem. § 3 Abs. 2 SGB III alle Leistungen nach Maßgabe des Dritten Kapitels des SGB III, sowie Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Nach § 283 Abs. 2 SGB III hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Weisungsrecht in Bezug auf Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Arbeitsmarktberichterstattung.

§ 53 SGB II (i. V. m. §§ 51a, 51b SGB II und der RVO zu § 51b SGB II) formuliert den entsprechenden Auftrag zu Statistik und Berichterstattung auch für die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbrachten Leistungen.

Die in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit dargestellten Personengruppen bzw. Sachverhalte und die den ausgewiesenen Größen zu Grunde liegenden Definitionen und Abgrenzungen sind teilweise im Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III und SGB IV) festgelegt.

Als besondere Rechtsgrundlage, welche die Inhalte der Förderstatistik präzisiert, ist § 11 SGB III anzuführen, der von jeder Agentur eine Eingliederungsbilanz zum Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung verlangt. Darüber hinaus gibt er einzelne Inhalte der Eingliederungsbilanz differenziert nach den einzelnen Leistungen vor. Auch zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II ist nach § 54 SGB II eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Die statistischen Daten sind dazu einheitlich von der Zentrale der BA bereitzustellen.

1.7. Geheimhaltung

1.7.1. Geheimhaltungsvorschriften

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine einzelstaatliche Stelle gem. Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken. Daher gilt für den statistischen Produktionsprozess und die Verbreitung der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Art. 20 ff. der o. g. Verordnung. Statistische Geheimhaltung in diesem Sinne bedeutet, dass direkt für statistische Zwecke oder indirekt aus administrativen oder sonstigen Quellen eingeholte vertrauliche Angaben über einzelne statistische Einheiten geschützt werden müssen. Alle mit der Durchführung von amtlichen Statistiken betrauten Personen sind entsprechend der nationalen als auch der Vorschriften aus der Verordnung EG Nr. 223/2009 verpflichtet, statistische Einzelangaben geheim zu halten und grundsätzlich nur für statistische Zwecke zu verwenden. Diese Maßnahmen gelten für

die von der Statistik der BA im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrages nach §§ 280, 281 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) i. V. m. §§ 53, 51b Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu verantwortenden Statistiken in gleichem Maße wie für andere statistische Stellen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrags erstellt die Statistik der BA überwiegend Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen, d. h. sogenannte registergestützte Statistiken. Nach dem Übergang der Daten aus den Verwaltungsprozessen in die statistischen Prozesse und Verfahren unterliegen die Daten der ausschließlichen Verwendung für die Entwicklung und Erstellung statistischer Ergebnisse und Analysen und fallen somit in den Schutzbereich der statistischen Geheimhaltung.

Eine Rückübermittlung der individuellen Ergebnisse und Daten aus den Statistikverfahren und den Bereichen der Statistik für allgemeine Verwaltungszecke ist aufgrund des vom Bundesverfassungsgericht im „Volkszählungsurteil“ (BVerfGE 65, 1) dargestellten „Rückübermittlungsverbotes“ untersagt. Bei Einzelangaben von Betrieben handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse i. S. v. § 67 Abs. 1 S. 2 SGB X. Diese genießen gem. § 35 Abs. 4 SGB I den gleichen Schutz wie die Angaben zu Personen, so dass die Grundsätze der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Verordnung EG Nr. 223/2009 ebenso Anwendung finden.

1.7.2. Geheimhaltungsverfahren

Geheimhaltungsverfahren werden angewendet, um die Möglichkeit der direkten Bezüge zwischen statistischen Auswertungen und konkreten Personen oder Unternehmen zu erschweren bzw. gänzlich zu verhindern. Hierbei wird zwischen Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren unterschieden:

- Pseudonymisierung ist nach § 67 Abs. 8a SGB X das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Die Identifizierung von Personen anhand der Merkmale ist jedoch in der Regel nach einer bloßen Pseudonymisierung noch leicht möglich, daher handelt es sich weiterhin um zu schützende Sozialdaten.
- Anonymisierung ist nach dem § 67 Abs. 8 SGB X „das Verändern von Sozialdaten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person zugeordnet werden können.“ Ist der Bezug nach menschlichem Ermessen nicht mehr herstellbar, spricht man von absoluter Anonymisierung, ist er prinzipiell noch möglich, aber nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, von faktischer Anonymisierung. In beiden Fällen handelt es sich nicht mehr um Sozialdaten; solange aber noch ein Bezug zu einer Person möglich ist, stehen die Daten weiterhin unter gesetzlichem Schutz. Nur absolut anonymisierte Einzeldaten dürfen ohne Einschränkungen an Dritte übermittelt oder veröffentlicht werden.

Für weiterführende Informationen zur Geheimhaltung siehe Beyer et al. 2012¹ sowie Giessing et al. 2006².

1.8. Qualitätsmanagement

1.8.1. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung orientiert sich am „Verhaltenskodex für Europäische Statistiken“ des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in der Fassung vom 28. September 2011 auf Grundlage des Qualitätssicherungsrahmens des Europäischen Statistischen Systems – ESS QAF. Die Qualitätssicherung setzt an verschiedenen Stellen des Datengeneseprozesses an:

- Datenaufbereitung
Der technische Prozess der Datenaufbereitung lässt sich als Transformation von Prozessdaten in Statistikdaten beschreiben. Die Kontrolle des Dateneingangs erfolgt mithilfe von genau definierten Plausibilitätstests. Die Einführung und Nutzung neu entwickelter Messmodelle und Auswertungssysteme erfolgt erst nach sorgfältiger Testung.
- Datenendkontrolle
Zur Qualitätskontrolle der monatlichen Datenaufbereitung im Rahmen des statistischen Stichtages werden eine Vielzahl von Prüfroutinen eingesetzt:
 - Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle:
Wurden alle Dateien übermittelt und aufbereitet?
 - Zeitreihenvergleiche:
Wie verändern sich die Zahlen gegenüber dem Vormonat oder Vorjahresmonat?
 - Stock-Flow-Zusammenhang:
Korrespondieren die Zugänge und Abgänge mit der Veränderung des Bestandes?
 - Ausreißertests:
Passt der beobachtete Messwert zu anderen Messwerten desselben Berichtsmonates?
 - Kommunikation im Rahmen der Produktion:
Können Zweifel an der Datenqualität nach Rücksprache mit dem Datenlieferanten ausgeräumt werden?
 - Kommunikation an Nutzer:
Fehler, fehlende Daten oder Untererfassungen werden mitgeteilt.
- Datenverbreitung
Die für die Veröffentlichung vorgesehenen Produkte werden regelmäßig auf inhaltliche Richtigkeit, formale Adäquatheit und Konsistenz geprüft.

¹ Oliver Beyer, Ettina Brockhoff, Michael Rüst (2012): Statistische Geheimhaltung: Rechtliche Grundlagen und fachliche Regelungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg. (URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Generische-Publikationen/Statistische-Geheimhaltung.pdf>;
Pfad: <http://statistik.arbeitsagentur.de> -> Grundlagen -> Statistische Geheimhaltung)

² Sarah Giessing, Stefan Dittrich (2006): Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Vergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik. *Wirtschaft und Statistik*, 8, 805-814. (URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/AllgemeinesMethoden/TabellengeheimhaltungStatistischerVerbund.pdf?__blob=publicationFile)

Bereits existierende und angestrebte Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in einem Handbuch dokumentiert, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA-Statistik zugänglich ist. Das Handbuch gibt einen Überblick über die wichtigsten Qualitätssicherungsmaßnahmen, womit ein Rahmen für die kontinuierliche Prozessoptimierung und Fehlervermeidung geschaffen ist.

1.8.2. Qualitätsbewertung

Die Förderstatistik beruht auf Daten über Teilnahmen und Förderung, die von den Fachkräften in den Agenturen und bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Ermittlung von Ansprüchen auf Leistungen, nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards, erfasst und gepflegt werden. Da sich Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen i. d. R. direkt auf den Status Arbeitslosigkeit der teilnehmenden Personen auswirken, besteht die Notwendigkeit zur zeitnahen Erfassung und zur kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung der Teilnahme- und Förderdaten. Aus diesen Gründen wird die Vollzähligkeit, Vollständigkeit und die Konsistenz zu anderen Statistiksystemen als hoch eingeschätzt.

Da für eine Vielzahl von Merkmalen, sowohl bereits in der Datenerfassung als auch in der statistischen Verarbeitung, übergreifende Systematiken verwendet und Plausibilitätsprüfungen eingesetzt werden, kann die Qualität der Einzeldaten und die der meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt werden. Ausnahmen werden unter Kapitel 4 erläutert.

Die Sicherheit der Angaben in den statistischen Daten kann anhand eines Vergleichs mit den Daten des operativen Datenerfassungssystems nur für die Daten der Bundesagentur für Arbeit überprüft und als sehr gut eingeschätzt werden. Für die von den zugelassenen kommunalen Trägern an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelten Daten zu Förderungen besteht diese Möglichkeit nicht.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1. Inhalte der Statistik

2.1.1. Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhoben werden Informationen zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 2) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16h SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Die Zählung erfolgt zum einen stichtagsbezogen, zur Ermittlung des Bestandes an Teilnehmenden zu einem Zeitpunkt (statistischer Stichtag) und zum anderen zeitraumbezogen, zur Ermittlung von Zugängen (Eintritten) in und Abgängen (Austritten) aus Förderung in einem Berichtszeitraum (i. d. R. Berichtsmonat oder Berichtsjahr).

Neben soziodemographischen Kennzeichen werden vor allem Merkmale erhoben, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Förderung bzw. Teilnahme relevant sind sowie als vermittlungsrelevante Merkmale erwerbsstatistische Informationen liefern.

Zusätzlich erfolgt die Erhebung des Verbleibs von ehemaligen Teilnehmenden zu definierten Zeitpunkten nach Beendigung einer Teilnahme. Dabei wird ermittelt, ob die ehemaligen Teilnehmenden einer Beschäftigung nachgehen, arbeitslos sind oder passive Leistungen nach dem SGB II oder SGB III beziehen. Die Ergebnisse werden zur Berechnung von Wirkungsindikatoren (z. B. Eingliederungsquote) herangezogen.

2.1.2. Klassifikationssysteme

Im Rahmen der Förderstatistik kommen folgende Standardklassifikationssysteme zum Einsatz³:

Klassifikation	Beschreibung/Verwendung
Politische Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Gemeindegliederung, Gemeindegliederung)	<ul style="list-style-type: none"> Wohnort der geförderten Person Arbeitsort einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende
BA-Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Schlüssel der Dienststellenbezirke der BA)	Wohnort der geförderten Person
Gebietsstruktur der Träger der Grundsicherung (regionale Gliederung, Schlüssel der Jobcenterbezirke)	Wohnort des Beschäftigten
Gebietsstruktur der Kostenträger der Leistungen zur Arbeitsförderung bzw. der Eingliederungsleistungen (regionale Gliederung, Schlüssel der Jobcenter-/Agenturbezirke)	Kostenträger der Förderung
Staats- und Gebietssystematik (3-stellig)	Staatsangehörigkeit der geförderten Person
Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008; 5-stellig)	Wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt <ul style="list-style-type: none"> der Betriebsstätte einer betrieblich durchgeführten Förderung einer geförderten selbständigen Erwerbstätigkeit der Betriebsstätte einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende

³ Weitere Informationen zu den Klassifikationssystemen unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen
 > Klassifikation der Berufe
 > Klassifikation der Wirtschaftszweige
 > Regionale Gliederungen
 > Staats- und Gebietssystematik

Klassifikation der Berufe (KldB 2010, 5-stellig)	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildungsziel einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung • Berufliche Tätigkeit, die im Rahmen einer geförderten Erwerbstätigkeit ausgeübt wird • Berufliche Tätigkeit, die bei einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende ausgeübt wird
Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ⁴	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Förderung bzw. Art der Maßnahme orientiert an der Systematik im SGB III

2.1.3. Statistische Konzepte und Definitionen

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. **Zugänge** (= Eintritte), **Bestände** und **Abgänge** (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung

$$\text{Bestand Teiln}_t = \text{Bestand Teiln}_{t-1} + \text{Zugang Teiln}_t - \text{Abgang Teiln}_t$$

folgen. Diese Beziehung gilt für einzelne Gebietseinheiten und einzelne Monate (t) mit den folgenden Einschränkungen:

- Bei Umzügen zwischen den Gebietseinheiten während einer Teilnahme oder Förderung werden diese nicht als Zugänge und Abgänge gezählt.
- Bei Einmalleistungen – wie Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – wird die Förderung nur durch einen Zugang nachgewiesen. Ein Abgang oder Bestand wird nicht gezählt.
- Wenn das Austrittsdatum der Teilnahme mit dem statistischen Stichtag übereinstimmt. In diesem Fall wird die Teilnahme als Abgang und als Bestand gezählt.
- Wenn eine Förderung nach drei Monaten als fest beendet gezählt wird, danach das Beendigungsdatum auf ein späteres Datum korrigiert wird, dann wird die Förderung erneut im Bestand gezählt, es werden aber keine zusätzlichen Zu- und Abgänge gezählt.

Beim Wechsel zwischen den Rechtskreisen SGB III und SGB II während einer Teilnahme oder Förderung werden ebenfalls keine Zu- und Abgänge gezählt.

Beim Zugang wird differenziert nach dem Status im Hinblick auf **Arbeitslosigkeit vor der Teilnahme und deren Dauer** (in Tagen). Die Dauer einer vor Eintritt in Förderung festgestellten Arbeitslosigkeit wird als Zeitspanne zwischen dem Beginn der vor Eintritt festgestellten Arbeitslosigkeit und dem Tag des Eintritts berechnet. Die Dauer der Arbeitslosigkeit folgt dem Konzept nach § 18 Abs. 1 SGB III. Danach werden Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit wegen Nicht-Erwerbstätigkeit unter 6 Wochen oder der Teilnahme an ausgewählten Maßnahmen bei der Dauerberechnung wie Arbeitslosigkeit gewertet. Die Recherche nach Arbeitslosigkeit erfolgt auf Basis einer statistischen Information der Arbeitsmarktstatistik, in die sowohl die Informationen zur Arbeitslosigkeit aus den BA-Systemen, als auch die von den zKT übermittelten Daten integriert sind.

⁴ Weitere Informationen dazu unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderung > Instrumentenreform 2012

Zusätzlich wird die **vorgesehene Dauer der Teilnahme** bei Zugang, die **abgeschlossene Dauer der Teilnahme bei Abgang** und die **Dauer der Teilnahme zum Stichtag** für den Bestand (bisherige Dauer) ermittelt. Die vorgesehene und die abgeschlossene Dauer der Teilnahme werden berechnet als Zeitspanne zwischen dem Förderbeginn (Eintrittsdatum) und dem Ende der Förderung (Austrittsdatum), addiert um einen Tag.

Im Rahmen der Verbleibsanalyse wird der Verbleib von Personen nach Abgang aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untersucht. Für alle Absolventen erfolgt die Untersuchung 1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt (bezeichnet als „Verbleibsintervallende“). Zum Zeitpunkt des jeweiligen Verbleibsintervallendes wird festgestellt, ob sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug oder Folgeförderung vorliegt.

Die Zahl der am Verbleibsintervallende sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Relation zu allen Austritten ergibt die **Eingliederungsquote** und die Zahl der am Verbleibsintervallende nicht Arbeitslosen in Relation zu allen Austritten ergibt die **Verbleibsquote**.

Zusätzlich ist bei festgestellter Beschäftigung die betreffende Berufsordnung ermittelbar, sowie die **Dauer der Beschäftigung und die der Arbeitslosigkeit zwischen Austritt und Verbleibsintervallende** als Summe der Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosigkeitstage innerhalb des Intervalls.

Alle ermittelten Dauern liegen je Teilnahme als Anzahl von Tagen vor, so dass für die Gesamt- oder für Teilmengen von Teilnahmen jede Dauer sowohl gruppiert, als auch als Durchschnittswert darstellbar ist.

Kennzahlen nach § 48a SGB II, die auf Basis oder unter Einbeziehung von Ergebnissen der Förderstatistik ermittelt werden, sind in den Detailbeschreibungen dokumentiert⁵.

Im Rahmen der Eingliederungsbilanzen werden auch Ausgaben je Teilnehmenden und Maßnahmeart dargestellt.

Die Daten der Förderstatistik zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind neben den unterschiedlichen regionalen Zuordnungen (vgl. 2.1.2) auswertbar nach

- den wichtigsten soziodemographischen Merkmalen, z. B.:
 - Geschlecht
 - Alter (Alter der Teilnehmenden bei Eintritt, am Stichtag und bei Austritt)
 - Staatsangehörigkeit
 - Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
- Personenmerkmalen, die im Rahmen der Förderung von besonderer Bedeutung sind, z. B.:
 - FST-Maßnahmeart: (4-stufige Hierarchie: Maßnahmekategorie, -artgruppe, -art, -unterart, zur Unterscheidung der Art des eingesetzten Instrumentes)
 - Berufsrückkehrende
 - Schwerbehindert
 - Geringqualifiziert

⁵ <http://www.sgb2.info/kennzahlen/hilfe>

- Arbeitslosigkeit vor Eintritt (Ausprägungen: nicht arbeitslos, arbeitslos, langzeitarbeitslos, Dauer in Tagen)
- Betroffenheit/Zugehörigkeit zum Kreis besonders förderungsbedürftiger Personen
- Schulbildung (höchster erreichter Schulabschluss)
- Berufsausbildung (Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung)
- Merkmalen, die für Abgangsdatensätze im Rahmen der Verbleibsanalyse ermittelt werden, z. B.:
 - Arbeitslosigkeit am Verbleibsintervallende
 - Beschäftigt am Verbleibsintervallende
 - Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen Austritt und Verbleibsintervallende
 - Dauer der Beschäftigung zwischen Austritt und Verbleibsintervallende
 - Beruf einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende
 - Wirtschaftszweig des Betriebes einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende
 - Folgeförderung
 - Leistungsbezug am Verbleibsintervallende
- instrumentspezifischen Merkmalen, wie z. B.:
 - bei Daten zur beruflichen Weiterbildung
 - Aus- und Weiterbildungsziel nach KldB 2010
 - Unterrichtsart
 - Maßnahmeziel (angestrebte Prüfung)
 - bei Daten zur Förderung der Selbständigkeit
 - Wirtschaftsklasse des Gründungsbetriebs
 - bei Daten zu Arbeitsgelegenheiten
 - wöchentliche Arbeitszeit
 - Mehraufwandsentschädigung pro Stunde
 - Maßnahmekostenpauschale **pro Monat**
 - Einsatzfeld

Die instrumentspezifischen Merkmale stehen für die Auswertung der Förderdaten zugelassener kommunaler Träger nur teilweise, entsprechend dem nach § 51b SGB II vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II, zur Verfügung.

2.2. Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Berufsverbände, Bildungseinrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Öffentlichkeit, Medien, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie statistische Ämter. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen als auch für Strukturanalysen und -vergleiche sowie für Planungs- und Steuerungszwecke verwendet.

Die Förderstatistik ist wesentliche Basis, um den Umfang und die Wirkung der nach dem SGB III und SGB II eingesetzten Leistungen der Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und zu beschreiben. Der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann zu einer nachhaltigen Integration in reguläre

Beschäftigung führen. Zu Beginn und nicht selten während oder nach Abschluss der Maßnahme gehören die Teilnehmenden jedoch (weiterhin) zu den Personen mit Problemen am Arbeitsmarkt. Sie sind somit Teil des Bildes vom Defizit an regulärer Beschäftigung in der Volkswirtschaft, das als **Unterbeschäftigung**⁶ bezeichnet wird. Die Förderstatistik trägt einen wichtigen Teil zur statistischen Ermittlung des Umfangs der Unterbeschäftigung bei.

Sie liefert Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für das politisch-administrative System auf allen Ebenen, insbesondere zur Bewertung des Einsatzes von Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, vor dem Hintergrund sich im Zeitverlauf verändernden oder regional unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Mit ihrer kleinräumigen Verfügbarkeit in gleichartiger Qualität und Definition leistet die Förderstatistik einen Beitrag für die interregional vergleichende Arbeitsmarktbeobachtung in Deutschland.

Die Ergebnisse der Förderstatistik sind wesentlicher Teil der **Eingliederungsbilanzen** nach § 11 SGB III und § 54 SGB II, mit denen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter Rechenschaft über die eingesetzten Mittel für Arbeitsmarktpolitik ablegen und über den Umfang und die Wirkung der aktiven Arbeitsförderung berichten. Auch liefert die Förderstatistik einen wichtigen nationalen Beitrag zur internationalen Datensammlungen zur Arbeitsmarktpolitik, wie die LMP (Labour market policy) der EU-Kommission (EuroStat).

Die Informationsbedarfe beziehen sich in der Regel auf Ergebnisse der Förderstatistik zu Eintritten, Austritten oder Beständen an Teilnehmenden, bezogen auf definierte Berichtszeiträume oder -zeitpunkte und differenziert nach einzelnen Instrumenten und, je nach Fragestellung, differenziert nach weiteren Merkmalen (vgl. 2.1.3).

2.3. Nutzerkonsultation

Jedes Jahr wird eine Online-Kundenbefragung durchgeführt, die eine Bewertung zur Nutzerzufriedenheit, zur Hotline, zum Internetportal und Anmerkungen zu Verbesserungspotenzialen ermöglicht. Die Ergebnisse der Befragung werden genutzt, um Verbesserungen der Kundenzufriedenheit zu erzielen.

In halbjährlichem Turnus findet eine Sitzung des Expertenkreises Arbeitsmarkt und Grundsicherungsstatistik mit Vertretern aus statistischen Ämtern und Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen, aus Arbeits- und Sozialministerien der Länder, aus den kommunalen Spitzenverbänden sowie des BMAS und Vertretern der Sozialpartner statt. Ziel ist die Förderung der Transparenz und das Verständnis über die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei deren Nutzung.

Auf die individuellen Bedürfnisse, Erfahrungen, Anregungen und/oder Kritikpunkte wird in direktem Kontakt zum Kunden eingegangen. Dies erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über ein eigens hierfür eingerichtetes Kontaktformular im Internet. Die Schaltfläche zum Formular ist zu finden unter: <http://www.arbeitsagentur.de> > Kachel Statistik > Service > Feedback und Kritik.

⁶ vgl. Methodenbericht der Statistik der BA „[Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung](#)“ vom Mai 2011 – dort sind die einzelnen Komponenten der in der statistischen Berichterstattung abgebildeten Unterbeschäftigung dargestellt – und Methodenbericht der Statistik der BA „[Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung](#)“ vom März 2013

Ein Großteil der Nutzer von Ergebnissen der Förderstatistik befindet sich innerhalb der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter. Auf deren Bedürfnisse wird in direktem persönlichen Kontakt eingegangen, indem anlassbezogen spezifische Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt und geeignete Darstellungsformen abgestimmt werden.

3 Methodik

3.1. Konzept der Datengewinnung

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen von Personen, die bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende registriert sind und im Rahmen von Verwaltungsprozessen (Bewilligung von Leistungen der Arbeitsförderung und Eingliederungsleistungen) entstehen. Die Registrierung der Daten von Teilnehmenden erfolgt durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter, die in gemeinsamer Einrichtung zwischen Agentur für Arbeit und Kommune organisiert sind (§ 44b SGB II), im IT-Verfahren COSACH (computerunterstützte Sachbearbeitung). Jobcenter, die die Aufgaben als Träger der Grundsicherung in Form eines zugelassenen kommunalen Trägers durchführen, erfassen die Informationen zur Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in eigenen unterschiedlichen IT-Verfahren und sind nach § 51b SGB II verpflichtet, der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Daten zu Förderungen nach dem Datenstandard [XSozial-BA-SGB II](#) zu übermitteln.

3.2. Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Grundlage für die Erstellung der Förderstatistiken ist einerseits die computergestützte Sachbearbeitung (COSACH), in der die meisten förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Arbeitsagenturen und in den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen nach § 44b SGB II eingesetzt. Es übermittelt täglich alle relevanten neu erfassten oder geänderten Datensätze an das Statistikverfahren als Grundlage für die monatliche Erzeugung statistischer Daten.

Andererseits übermitteln die Jobcenter in zugelassener kommunale Trägerschaft nach § 6a SGB II (zkT) einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über ein XML-Verfahren monatlich nach dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II, den die Bundesagentur für Arbeit im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt hat (§ 51b Abs. 4 SGB II). Die darin enthaltenen Förderinformationen (Modul 13) werden seit Anfang 2006 von der Statistik der BA in den statistischen IT-Verfahren zu statistischen Daten aufbereitet und in ein gemeinsames Auswertungssystem mit den statistischen Daten auf Basis von Förderinformationen aus den BA-Verfahren zusammengeführt.

Weitere Grundlage sind die Personendaten und Informationen zum Arbeitslosigkeitsstatus in dem Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS (bis 2006 coArb), die im Rahmen des monatlichen Aufbereitungsprozesses an die Daten der Förderstatistik angefügt werden. Ebenso werden Informationen der Beschäftigungsstatistik, der Reha-Statistik, der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende (SGB II) und der Leistungsstatistik SGB III im Rahmen der monatlichen statistischen Aufbereitungsprozesse in die Daten der Förderstatistik integriert.

Ergebnisse der Förderstatistik für Berichtsmonate bis einschließlich Berichtsjahr 1999 bilden die Zahl der innerhalb eines Berichtszeitraums eingegangenen Meldungen über Förderung ab (Verwaltungsvorgänge im Berichtszeitraum) und weniger das sich auf den Berichtszeitraum beziehende tatsächliche Fördergeschehen, da die Förderstatistik vor der Übernahme in das Data Warehouse nicht mit Wartezeit berichtet wurde.

3.3. Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung umfasst die Konsolidierung und Vereinheitlichung von Daten, Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen, den Übergang von einer Einzelfall- und zeitraumbezogener Perspektive auf eine stichtagsbezogene und auch wieder – nach statistischen Kriterien – neue zeitraumbezogene Perspektive sowie die Ermittlung von Kennzahlen.

Die Daten werden bei der Statistik der BA in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Als Basis entstehen Statistik-Informationen je Teilnahme, aus denen die statistischen Ergebnisse ermittelt werden. Die statistischen Ergebnisse stehen einerseits als voraggregierte mehrdimensionale Datenwürfel, andererseits als automatisierte druckfertige Berichte je Rechtskreis und in unterschiedlichen regionalen Gliederungsebenen zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für spezielle Fragestellungen Auswertungen über alle Merkmale der Förderstatistik hinweg zu definieren. Weitere Tabellen, Berichte und Sonderauswertungen werden auf Anfrage vom zentralen Statistik-Service sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den fünf regionalen Statistik-Services aufbereitet.

Wegen der Komplexität des Geschäftsprozesses „Förderung“ und der daraus abgeleiteten Arbeitsorganisation werden die Daten nicht immer zeitnah, sondern mit teilweise erheblichen Verzögerungen erfasst, so dass von einer unvollzähligen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist.

Bezogen auf einen Datenstand nach dreimonatiger Wartezeit liegen am aktuellen Rand (also ohne Wartezeit) rund 84 % der Daten für Eintritte und 95 % für Bestände vor. Mit einem Monat Wartezeit liegt dieser Erfassungsgrad bei 95 % (Bestand: 99 %) und nach zwei Monaten Wartezeit bei 98 % (Bestand: fast 100 %). Im Jahr 2004 wurde die Förderstatistik im Datawarehouse (DWH) der BA so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund der noch ausstehenden Nacherfassungen im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis im oben beschriebenen Maße untererfasst (weiteres zur Vergleichbarkeit unter Pkt. 6).

Aufgrund der oben dargestellten systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollzähligen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmeart und kann nur für die Maßnahmearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen und die Hochrechnung eine Verbesserung darstellt.⁷

3.3.1. Hochrechnung auf Basis von Geschäftsdaten der BA

Dem Algorithmus liegt das Verhältnis vorläufiger (E^0) zu endgültigem Wert (E^3) in der Vergangenheit zu Grunde. Er setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus einem Trendfaktor (TF), der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Durchschnitt der letzten 3 Monate enthält und einem Saisonfaktor (SF), der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Mittel des Vorjahres- und Vorvorjahresmonats enthält.

Für den aktuellen Berichtsmonat „t“ (ohne Wartezeit) ergibt sich:

$$HF_0 = (TF_0 + SF_0) / 2$$

$$TF_0 = \frac{E_{t-3}^3 + E_{t-4}^3 + E_{t-5}^3}{E_{t-3}^0 + E_{t-4}^0 + E_{t-5}^0} \quad (\text{gewichteter Trendfaktor})$$

$$SF_0 = \frac{E_{t-12}^3 + E_{t-24}^3}{E_{t-12}^0 + E_{t-24}^0} \quad (\text{gewichteter Saisonfaktor}).$$

E_t^3 = Ergebnis für t mit 3-monatiger Wartezeit

E_t^0 = Ergebnis für t ohne Wartezeit.

Das Hochrechnungsergebnis ergibt sich durch Multiplikation der aggregierten vorläufigen Ergebnisse je Kennzahl auf kleinster regionaler Einheit mit dem Hochrechnungsfaktor.

Zur Vermeidung von Überzeichnungen durch das Hochrechnungsverfahren wird der Hochrechnungsfaktor

- auf 3 begrenzt und
- auf 1 gesetzt, wenn er rechnerisch ≥ 3 wäre und die vorläufige (nicht hochgerechnete) absolute Fallzahl größer 3.000 ist.

Nach gleichem Prinzip werden für die beiden Monate vor dem aktuellen Berichtsmonat Hochrechnungsergebnisse aus dem Verhältnis endgültiges Ergebnis (E^3) zu vorläufigem mit einem Monat Warte-

⁷ Siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.pdf>

zeit (E^1) bzw. zwei Monate Wartezeit (E^2) ermittelt. In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit dem Hinweis „vorläufig und hochgerechnet“ gekennzeichnet.

3.3.2. Hochrechnung auf Basis der über den Datenübermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten

Die über den Datenübermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten weisen gewisse Spezifika auf, die es erforderlich machen, das allgemeine Hochrechnungsverfahren anzupassen.

So wird für die über den Datenübermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten der Trendfaktor der Nacherfassung um einen Monat erhöht. Dies bedeutet, dass er sich aus der Relation zwischen den endgültigen und vorläufigen Werten der letzten vier Monate zusammensetzt.

$$HRF_{k,l}^{i,j} = \frac{SF_{k,l}^{i,j} + TF_{k,l}^{i,j}}{2}$$

$$TF_{k,l}^{i,j} = \frac{EW_{k,l}^{(i-m),3} + EW_{k,l}^{(i-m-1),3} + EW_{k,l}^{(i-m-2),3} + EW_{k,l}^{(i-m-3),3}}{EW_{k,l}^{(i-m),j} + EW_{k,l}^{(i-m-1),j} + EW_{k,l}^{(i-m-2),j} + EW_{k,l}^{(i-m-3),j}}$$

$$SF_{k,l}^{i,j} = \frac{EW_{k,l}^{(i-12),3} + EW_{k,l}^{(i-24),3}}{EW_{k,l}^{(i-12),j} + EW_{k,l}^{(i-24),j}}$$

$HRF_{k,l}^{i,j}$ = Hochrechnungsfaktor für i, j, k, l

$TF_{k,l}^{i,j}$ = Trendfaktor der Nacherfassung für i, j, k, l

$SF_{k,l}^{i,j}$ = Saisonfaktor der Nacherfassung für i, j, k, l

$EW_{k,l}^{i,j}$ = Eckwert für i, j, k, l

i = Berichtsmonat

j = Wartezeit

$m = 3 - j$ (Bsp. WZ0 $3 - 0 = 3$; WZ1 $3 - 1 = 2$)

l = Schnittmenge der Gebietseinheiten

k = Schnittmenge von Maßnahmeartgruppe und Kennung

Bei der Erweiterung auf vier Monate konnte im Vergleich zu der 3-Monatsvariante empirisch nachgewiesen werden, dass sowohl im Durchschnitt ein treffsicheres Ergebnis erzielt wird als auch die Streuung der Abweichungen in einem kleineren Band liegt. Bei Unplausibilität eines Trägers (siehe nächster Absatz) werden bei der Berechnung des Trendfaktors nur drei oder sogar nur zwei Monatswerte berücksichtigt. Auch Hochrechnungen, die im Trendfaktor mit nur zwei oder drei Monatswerten rechnen, liefern für vorläufige Daten bessere Ergebnisse als keine Hochrechnung, haben aber im Durchschnitt eine etwas höhere Abweichung vom tatsächlichen endgültigen Ergebnis als die 4-Monatsvariante.

Die Erweiterung von 3 auf 4 Relationen von Monatswerten bei der Berechnung des Trendfaktors hat den Nebeneffekt, dass im Fall einer Unplausibilität eines Trägers frühzeitiger wieder hochgerechnet werden kann. Unplausibilität eines Trägers liegt im Allgemeinen vor, wenn über den Datenübermittlungsstandard fehlerhafte Daten geliefert werden. Diese Daten dürfen nicht in den Hochrechnungsfaktor einfließen, da diese das Ergebnis verzerren. Für die Hochrechnung wurde festgelegt, dass mindestens zwei Monatspaarungen aus endgültigem und vorläufigem Monatswert je Träger plausibel sein müssen. Trifft dies nicht zu, wird der Hochrechnungsfaktor aus einem Median von Erfahrungswerten bestimmt.

Bei der Bestimmung der Hochrechnungsfaktoren kann es dazu kommen, dass der Faktor zu hoch bzw. zu niedrig berechnet wird, da ein oder mehrere Ausreißer den Hochrechnungsfaktor verzerren. Um diesem Risiko entgegen zu wirken, darf der Hochrechnungsfaktor nur in einem gewissen Intervall liegen, das sich aus Erfahrungswerten der vorausgegangenen Jahre anhand des Tukey-Kriteriums⁸ berechnet. Die Intervalle werden für alle Wartezeitstände, Maßnahmeartgruppen und Kennungen individuell berechnet. Wenn ein Hochrechnungsfaktor außerhalb einer Grenze liegt, so wird der Hochrechnungsfaktor auf den Median der Erfahrungswerte gesetzt.

$$HRF_{k,l}^{i,j} = \begin{cases} Median_k^j, & \text{WENN } (HRF_{k,l}^{i,j} < Untergrenze_k^j \text{ ODER } HRF_{k,l}^{i,j} > Obergrenze_k^j) \\ HRF_{k,l}^{i,j}, & \text{WENN } Untergrenze_k^j \leq HRF_{k,l}^{i,j} \leq Obergrenze_k^j \end{cases}$$

Obergrenze_k^j = Obergrenze für WZ und Schnittmenge Maßnahmeart und Kennung

Untergrenze_k^j = Untergrenze für WZ und Schnittmenge Maßnahmeart und Kennung

Median_k^j = Median für WZ und Schnittmenge Maßnahmeart und Kennung

3.4. Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preisbereinigung als auch eine Saisonbereinigung entfällt.

3.5. Beantwortungsaufwand

Da es sich bei den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit um Sekundärstatistiken handelt, ist der Beantwortungsaufwand für rein statistische Zwecke sehr niedrig.

⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Boxplot>

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1. Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Förderstatistik basiert auf einer Vollerhebung der von Agenturen für Arbeit sowie Trägern der Grundsicherung geförderten Teilnehmenden. Sie erlaubt gegenüber Stichprobenerhebungen eine weitaus tiefere Differenzierung in den Merkmalskombinationen nach Regionen, soziodemographischen sowie teilnahmebezogenen Merkmalen. Die Erfassung der Teilnehmenden in den Computersystemen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Pflicht der Grundsicherungsträger zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II an die Bundesagentur für Arbeit ermöglicht vollständige und aussagefähige Angaben.

Die Daten über Träger, Maßnahmen, Teilnehmende und deren Förderung werden von den Fachkräften in den Agenturen und bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards gepflegt. Da die Teilnahme i. d. R. mit Ansprüchen auf Leistungen verbunden ist und sich direkt auf den Status Arbeitslosigkeit auswirkt, besteht die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung der Teilnahme- und Förderdaten. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Realität des Fördergeschehens durch die Statistik gut abgebildet wird. Daher wird die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse als hoch eingeschätzt.

Zum Stichtag des Berichtsmonats sind nicht alle Förderdaten für den aktuellen Berichtsmonat bereits in der Erhebungsgesamtheit enthalten. Das ist eine systematische, sich aus der Logik des Verwaltungsvorgangs (verzögerte Erfassung) ergebende Eigenschaft der Förderstatistik, die durch ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen wird. Näheres hierzu ist unter 3.3 erläutert.

Einschränkungen der Genauigkeit wichtiger Merkmale

Nach dem Übergang zum neuen Vermittlungs- und Beratungssystem VerBIS (beginnend im Dezember 2005 mit Abschluss im Juni 2006) war die Auswertbarkeit der Teilnehmendendaten nach der „abgeschlossenen Berufsausbildung“ und damit auch der Merkmale „geringqualifiziert“ und „Betroffenheit/Zugehörigkeit zum Kreis besonders förderungsbedürftiger Personen“ bis zur Ergänzung der operativen Quelldaten Anfang 2009 nicht möglich. Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 liegt die Auswertbarkeit dieser Merkmale in der Arbeitsmarktstatistik wieder vor. Dies gilt für die Förderstatistik jedoch noch nicht in vollem Umfang, da die genannten Personenmerkmale zum Eintrittsdatum ermittelt werden. Sofern das Eintrittsdatum im betroffenen Zeitraum (Juli 2006 bis Dezember 2008) liegt, können für diese Teilnehmenden auch ab Berichtsmonat Januar 2009 keine Aussagen zum Berufsabschluss getroffen werden. Die vollständige Berichtsfähigkeit stellt sich je Maßnahmeart (abhängig von der durchschnittlichen Förderdauer) unterschiedlich wieder ein.

Durch Unvollständigkeit der Erhebung im Verwaltungsprozess kann es zu Einschränkungen der Auswertbarkeit einzelner förderungsspezifischer Merkmale kommen.

Auf Einschränkungen der Genauigkeit bestimmter Merkmale und Informationen, wird im Rahmen der Veröffentlichungen hingewiesen.

4.2. Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Förderstatistik um eine Vollerhebung handelt, gibt es auf die Grundgesamtheit bezogen keine stichprobenbedingten Fehler.

Statistische Ergebnisse, die jedoch anhand von einer nach bestimmten Kriterien selektierten Teilmenge der Grundgesamtheit ermittelt wurden, können Ergebnisse enthalten, die nicht als verallgemeinerungsfähige Ergebnisse angesehen werden können. Je kleiner diese Teilmenge ist und je weiter diese untergliedert wird, umso größer wird das Risiko. In der Folge können statistische Ergebnisse (z. B. Mittelwerte) für kleine Teilmengen der Grundgesamtheit nicht automatisch als verallgemeinerungsfähige Ergebnisse angesehen werden. Die Aussagekraft statistischer Größen kann deshalb für bestimmte Teilpopulationen aufgrund kleiner Fallzahlen eingeschränkt sein.

4.3. Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Innerhalb der Förderstatistik lassen sich folgende Fehler, die zu Beeinträchtigungen der Genauigkeit führen können, unterscheiden:

- Fehler in einer statistischen Grundgesamtheit aufgrund einer fehlerhaften Erfassungsgrundlage: Diese können entstehen, wenn nicht alle Einheiten in der Erhebungsgesamtheit enthalten sind, Einheiten mehrfach vertreten sind oder Einheiten enthalten sind, die nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören. Für die Förderstatistik können die genannten Fehlermöglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Computerunterstützte Sachbearbeitung der BA (COSACH) unterstützt seit dem Jahr 2006 im Rahmen der Datenerfassung die Vermeidung von Doppelerfassungen mit entsprechende Konsistenzprüfungen durch den Abgleich von Kunden-Nummern. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass durch Anwenderfehler oder Informationslücken einzelne Förderungen erfasst werden obwohl sie inhaltlich nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören oder vereinzelt tatsächliche Förderungen nicht erfasst werden.
- Fehler bei der administrativen Fallbearbeitung: Hierunter fallen Fehler, die bei der Erhebung der Geschäftsdaten entstehen können, wie z. B. Eingabefehler. Fehler innerhalb eines erfassten Förderdatensatzes werden weitestgehend durch technische Plausibilitätsprüfungen im operativen Fachverfahren der BA vermieden, können jedoch nicht 100%ig ausgeschlossen werden. Innerhalb der Agenturen für Arbeit wird die Qualität der in den Geschäftsverfahren geführten Daten überprüft und auf die Behebung erkannter Defizite eingewirkt. Dies erfolgt im Rahmen der Fachaufsicht und in einem systematischen BA-weiten System des Datenqualitätsmanagements. Inwieweit innerhalb der zKT durch gezielte Maßnahmen die Richtigkeit der übermittelten Daten unterstützt wird, kann von der BA-Statistik nicht beurteilt werden.
- Fehler bei der Datenlieferung: Dieser Fehlertyp beinhaltet Fehler, die bei der Lieferung der Daten an den Statistikbereich der Bundesagentur für Arbeit auftreten. So kann es im Einzelfall vorkommen, dass Träger ihrer Lie-

ferverpflichtung nicht nachkommen, unvollständige Daten liefern oder ihre Daten nicht im vereinbarten Format liefern. Die Datenlieferungen zu Modul 13 XSozial-BA-SGB II der zugelassenen kommunalen Träger erfolgen seit Mitte 2007 von fast allen zKT regelkonform in einem routinierten Übermittlungsverfahren. Im Verlauf der Jahre 2006 und 2007 war eine stetige Tendenz zur Verbesserung der Datengrundlage erkennbar. Seit dem sind nur noch in Ausnahmefällen technische Fehler, unzureichende Differenzierungen nach Maßnahmentearten und teilweise fehlende Vollständigkeit bei einzelnen Trägern zu beobachten. Die Statistik der BA berichtet seit dem Jahr 2006 regelmäßig über den Umfang der übermittelten Förderdaten zugelassener kommunaler Träger und fügt den Ergebnissen je Träger entsprechende Hinweise auf Unvollständigkeit bei. Eine Zusammenfassung dieser Hinweise ist im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht⁹.

- Fehler bei der Datenverarbeitung:
Hierunter fallen Fehler, die im Zusammenhang mit der Transformation von operativen Daten zu Statistik-Daten entstehen können. Diese Fehler können typischerweise durch Anpassung der Verarbeitungsregeln – meist rückwirkend, s. Punkt 4.4 – bereinigt werden.
- Fehler bei der Auswertung:
Fehler können weiterhin bei der Erstellung von Auswertungen und Veröffentlichungen entstehen. Maßnahmen der Fehlervermeidung im Rahmen der Erstellung und Verbreitung von Auswertungen sind im Gliederungspunkt „1.8.1 Qualitätssicherung“ beschrieben.

4.4. Revisionen

4.4.1. Revisionsgrundsätze

Das Revidieren von Daten, d. h. die nachträgliche Änderung von bereits publizierten statistischen Daten, erfolgt nicht regelmäßig sondern anlassbezogen, um Fehler zu beheben und die Genauigkeit zu verbessern. Ursache und Ergebnis einer Revision werden gegenüber den Nutzern kommuniziert.

Davon abzugrenzen ist die Festschreibung vorläufiger Ergebnisse in endgültigen Ergebnissen nach Wartezeiten. Sie erfolgt regelmäßig und bedarf keiner gesonderten Kommunikation.

4.4.2. Revisionsverfahren

Eine rückwirkende Änderung von bereits veröffentlichten statistischen Ergebnissen kann erforderlich werden, weil sich entweder rückwirkend eine wesentliche Änderung in der Datenquelle eines Statistikverfahrens ergeben hat, oder weil ein Fehler in den statistischen Verarbeitungsregeln zur Ermittlung von Kennzahlen oder zur Ermittlung von Ausprägungen eines wesentlichen Merkmals erkannt worden ist. In beiden Konstellationen kommt es zu einer Neuberechnung statistischer Ergebnisse, entweder auf Basis geänder-

⁹ Weitere Informationen dazu unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Datenstandard XSozial-BA-SGB II

ter historischer Daten mit unveränderten statistischen Verarbeitungsregeln oder mit unveränderter Datenbasis aber korrigierter Verarbeitungsvorschriften. In beiden Fällen werden für einen definierten zurückliegenden Berichtszeitraum neue statistische Ergebnisse erzeugt.

Ab dem Revisionszeitpunkt erstellte Publikationen enthalten auch rückwirkend neue Ergebnisse und werden mit einem entsprechenden Hinweis auf die durchgeführte Datenrevision versehen. Zu wichtigen Datenrevisionen werden gesonderte Veröffentlichungen (z. B. Methodenberichte) erstellt, die Anlass und Ergebnis der Datenrevision ausführlich erläutern.

4.4.3. Revisionsanalysen

Revisionsanalysen werden im Rahmen der Testung und Validierung von revidierten Daten durchgeführt. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Vergleich der revidierten mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen. Bisher erfolgt keine standardisierte Veröffentlichung von Ergebnissen der Revisionsanalysen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1. Aktualität

Die monatlichen Ergebnisse für Zugänge, Bestände und Abgänge von Teilnehmenden, Maßnahmen, Budgets und Gutscheine werden mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt. Diese Wartezeit ist ein Kompromiss zwischen größtmöglicher Aktualität der Ergebnisse und möglichst vollständiger Erfassung aller für den Berichtsstichtag relevanten Informationen. Erfahrungsgemäß liegen nach drei Monaten etwa 98 % der Eintritte in Förderung vor (auf Bundesebene über alle Maßnahmearten hinweg). Die standardmäßige Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und der Veröffentlichung der (im Sinne der Wartezeit) endgültigen Ergebnisse beträgt etwa dreieinhalb Monate.

Um den Bedarf nach aktuelleren Ergebnissen aus der Förderstatistik nachzukommen, werden die Eckwerte für Zugänge, Bestände und Abgänge von Teilnehmenden zusätzlich bereits nach 0, 1 und 2 Monaten ausgewertet und auf 3-Monatswerte hochgerechnet. Zwischen dem Ende des Berichtsmonats bzw. dem Berichtszeitpunkt (Stichtag) ohne Wartezeit und dem Veröffentlichungstermin liegen i. d. R. zwischen 8 und 10 Arbeitstage. Eine noch größere Aktualität ist aufgrund der erforderlichen Zeit für die Datenaufbereitung nicht zu erreichen.

Verbleibsinformationen für Teilnehmende und Budgets werden für Verbleibsintervalle von 1 bis 24 Monaten nach dem Ende der Förderung ermittelt. Standardmäßig erfolgt die Veröffentlichung von Ergebnissen zum Verbleib für das Verbleibsintervallende 6 Monate nach dem Ende der Förderung (Verbleibsintervallende), z. B. im Rahmen der Eingliederungsbilanz, nach einer Wartezeit von 6 Monaten, um auf gesicherte Informationen der Beschäftigungsstatistik zurückgreifen zu können. Eine Hochrechnung für Verbleibe erfolgt nicht.

5.2. Pünktlichkeit

Die Bundesagentur für Arbeit stellt die Statistik über Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung zu jährlich im Voraus benannten statistischen Veröffentlichungsterminen am Ende des Berichtsmonats bzw. zu Beginn des Folgemonats (gleichzeitig Termin der BA-Pressekonferenz) bereit. Die Veröffentlichungstermine konnten bislang – ggf. mit eingeschränktem Produktumfang – eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1. Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Zuordnung der Förderungen erfolgt seit Integration der Förderdaten in das technische Datenverarbeitungsverfahren der BA-Statistik im Jahr 2004 mittels Data-Warehouse-Technologie (DWH) grundsätzlich über die Zuordnung nach dem Wohnort des Teilnehmenden bzw. des geförderten Kunden. Zuvor geschah dies nach der für die Förderung zuständigen Dienststelle – für die betroffenen Maßnahmenarten ist räumliche Vergleichbarkeit zwischen Daten aus dem Data Warehouse und Ergebnissen aus dem Altsystem (STADA) nur eingeschränkt gegeben.

Der inländische Wohnort der Teilnehmenden bzw. Budget- oder Gutscheininhaber wird nach dem für den entsprechenden Stichtag gültigen amtlichen Gemeindegemeinschaftserschlüssel erfasst. Die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen ist infolge von Gebietsreformen für einige Bundesländer auf Kreis- und Gemeindeebene nicht umfassend gewährleistet. Gleiches gilt für die Gliederung nach der Organisationsstruktur der Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen der Statistik stehen jedoch für alle räumlichen Gliederungen sog. „fiktive Gebiete“ zur Verfügung. Mit deren Hilfe es möglich ist, Ergebnisse der Vergangenheit mit einem aktuelleren Gebietsstand darzustellen. Damit ist trotz der Gebietsreformen die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen, Vorjahresvergleiche etc. gewährleistet. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur für Daten ab Januar 2007. Die Möglichkeit, aktuelle Daten auf einen in der Vergangenheit liegenden Gebietsstand zu projizieren, besteht nicht.

Für einzelne Förderungen, die in Maßnahmeform durchgeführt werden, können Ergebnisse auch nach der BA-Dienststelle, in deren Zuständigkeitsgebiet der Maßnahmeort liegt ausgewertet werden. Da hierfür jedoch keine fiktiven Gebiete zur Verfügung stehen, führen Änderungen in der Organisationsstruktur der Bundesagentur für Arbeit dazu, dass die räumliche Vergleichbarkeit bei den betroffenen Dienststellen nicht mehr gegeben ist.

6.2. Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsätzlich liegen statistische Ergebnisse zu Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Abhängigkeit der Gültigkeit entsprechender gesetzlicher Fördergrundlagen sowie des Aufbaus und der Aufbereitung entsprechender statistischer Datengrundlagen, je Maßnahmeart für unterschiedliche Berichtszeiträume vor. Ändert sich entweder die gesetzliche Fördergrundlage oder der Datenerhebungs-

bzw. Verarbeitungsprozess, dann ist die zeitliche Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse beeinträchtigt.

Innerhalb der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit – ANBA – sind ab 1953 (auf Papier) für das frühere Bundesgebiet statistische Ergebnisse über Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verfügbar.

Seit 1982 liegen erste Ergebnisse zu einzelnen Instrumenten – zum Teil quartalsweise – in der EDV-gestützten statistischen Datenbank der BA (STADA-Archiv) vor. Darin liegen auch Ergebnisse für verschiedene Maßnahmentearten ab 1991 für das gesamte Bundesgebiet vor.

Ergebnisse der Förderstatistik für Berichtsmonate bis einschließlich Berichtsjahr 1999 bilden die Zahl der innerhalb eines Berichtszeitraums eingegangenen Meldungen über Förderung ab (Verwaltungsvorgänge im Berichtszeitraum) und weniger das sich auf den Berichtszeitraum beziehende tatsächliche Fördergeschehen, da die Förderstatistik vor der Übernahme in das Data Warehouse nicht mit Wartezeit berichtet wurde. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit von Ergebnissen der Jahre ab 2000 mit denen bis einschließlich 1999.

Aufgrund der systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollständigen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmenteart und kann nur für die Maßnahmentearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen (weiteres unter Pkt. 3.3).

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich immer auf ein bestimmtes Gebiet (Bundesländer, Kreise, Agenturbezirke usw.). Insbesondere kleinere Gebietseinheiten (z. B. Gemeinden) können ihren Gebietszuschnitt im Laufe der Zeit ändern. Um Brüche in Zeitreihen zu vermeiden, können im Falle von Gebietsänderungen Daten der Vergangenheit auch nach dem aktuell gültigen Gebietsstand ausgewertet werden.

7 Kohärenz

7.1. Statistikübergreifende Kohärenz

Unter statistikübergreifender Kohärenz versteht man das Ausmaß, zu dem die Ergebnisse einer Statistik mit den Ergebnissen aus einer anderen Statistik aus demselben oder einem anderen statistischen Bereich vereinbar bzw. kombinierbar sind.

Die Förderstatistik ist eine notwendige Ergänzung zur Statistik über Arbeitslosigkeit. Ein Nachweis von Teilnehmendenbeständen in der Förderstatistik und ein gleichzeitiger Nachweis der Person als Arbeitslosen ist grundsätzlich ausgeschlossen, da ab Januar 2004 § 16 Abs. 2 SGB III klar stellt, dass Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos zählen. Ein Nachweis als Arbeitsuchender erfolgt in der Regel auch während der Teilnahme an Maßnahmen.

Da die meisten Teilnehmenden an Maßnahmen während der Teilnahme auch Leistungen der BA zum Lebensunterhalt (z. B. Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II) beziehen, erfolgt ein entsprechender Nachweis auch in der Leistungsempfängerstatistik bzw. in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Zur ganzheitlichen Darstellung der Entwicklung und der Situation von Personen mit Beschäftigungsproblemen im Rahmen der Arbeitsmarktberichterstattung ist es erforderlich die Ergebnisse der verschiedenen BA-Statistiken zusammenzuführen. So ist z. B. eine Abschätzung der Unterbeschäftigung in Deutschland nur durch das Zusammenziehen von Ergebnissen sowohl der Arbeitslosenstatistik als auch der Förderstatistik möglich. Häufig sind deutliche Veränderungen in der Höhe der Arbeitslosigkeit – vor allem bei regional differenzierter Betrachtung – ausgelöst durch einen Wechsel im Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Innerhalb der BA-Statistiken besteht ein grundsätzlicher Zusammenhang immer dann, wenn mit dem statistischen Nachweis von Bewegungen die Darstellung von Übergängen von einem Status (z. B. Arbeitslosigkeit) zu einem anderen Status (z. B. Teilnahme an Maßnahme) erfolgt. So werden Eintritte in Förderung von vorher arbeitslosen Teilnehmenden entsprechend auch als Abgänge in der Arbeitslosenstatistik nachgewiesen. Analog verhält es sich mit Austritten der Förderstatistik, die direkt nach der Teilnahme wieder arbeitslos werden. Der im Prinzip gleiche Zusammenhang besteht zwischen der Förderstatistik und der Ausbildungsstellenmarktstatistik. Ebenso münden Eintritte der Förderstatistik von vorher beschäftigungslosen Teilnehmenden mit der Förderung beschäftigungsbegleitender Leistungen (z. B. Eingliederungszuschuss) auch in die Beschäftigtenstatistik ein. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungs- und Meldeverfahren erfolgt der Nachweis in den jeweiligen Statistiken nicht immer zeitgleich.

7.2. Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist das Ausmaß, zu dem für die beschriebene Statistiken Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen konsistent sind.

Die Förderstatistik nutzt Ergebnisse der übrigen Teile der Arbeitsmarktstatistik der BA (z. B. der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigungsstatistik bei der Eingliederungs- und Verbleibsanalyse) und umgekehrt stehen Ergebnisse der Förderstatistik für die anderen Statistiken zur Verfügung. So werden die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit, dem Einsatz von Arbeitsmarktpolitik mit entlastender Wirkung und Unterbeschäftigung in einem umfassenden [Methodenbericht](#) der Statistik der BA dargestellt¹⁰.

¹⁰ vgl. Methodenbericht der Statistik der BA „[Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung](#)“ vom Mai 2011 – dort sind die einzelnen Komponenten der in der statistischen Berichterstattung abgebildeten Unterbeschäftigung dargestellt – und Methodenbericht der Statistik der BA „[Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung](#)“ vom März 2013

Innerhalb der Förderstatistik werden Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen in sich konsistent ausgewiesen. Da die Daten der Förderstatistik aus einem in sich plausibilisierten IT-System stammen und auch innerhalb der Aufbereitungsprozesse Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden, entstehen in der Regel keine widersprüchlichen Ergebnisse durch die Auswertung einer Gesamt- oder Teilmenge nach unterschiedlichen Merkmalen. Inkonsistente Ergebnisse können durch die Auswertung verschiedener Merkmale in wenigen Ausnahmen nur dann entstehen, wenn die Daten zu den Merkmalen aus unterschiedlichen Systemen stammen und innerhalb der Förderstatistik nicht plausibilisiert werden können (z. B. spezifische Leistungen zur Förderung schwerbehinderter Menschen, die an Personen erbracht werden, für die statistisch zum Beginn der Förderung eine Schwerbehinderteneigenschaft nicht festgestellt werden kann).

7.3. Input für andere Statistiken

Ergebnisse der Förderstatistik fließen direkt in verschiedene weitere Statistiken und Berichtssysteme, u. a.:

- in die Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (z. B. Arbeitsgelegenheiten und geförderte Selbstständigkeit)
- in Veröffentlichungen einer nationalen Bildungsstatistik (z. B. Berufsbildungsbericht, integrierte Ausbildungsberichterstattung)
- in internationale Datensammlungen zur Arbeitsmarktpolitik, wie die LMP (Labour market policy) der EU-Kommission (EuroStat)
(<http://ec.europa.eu/eurostat/web/labour-market/labour-market-policy>)

Darüber hinaus kann die Förderstatistik Erklärungsbeiträge zu Veränderungen in weiteren Statistiken geben (z. B. bei Auswirkungen bestimmter Programme auf die Erwerbstätigkeit allgemein oder bestimmter Zielgruppen).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1. Verbreitungswege

- Zum monatlichen Veröffentlichungstermin werden Berichte zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit aktuellen Zahlen veröffentlicht. Diese sind einzusehen unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de> > Statistik-nach-Themen > Arbeitsmarktpolitische-Maßnahmen
- Thematisch und regional differenzierte Ergebnisse sind in den Veröffentlichungen und auf den Internetseiten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit <http://statistik.arbeitsagentur.de> oder über den Weg <http://www.arbeitsagentur.de> > Kachel „Statistik - Unsere Statistiken, Analysen und Berichte geben Ihnen Aufschluss über den Arbeitsmarkt“ zu finden.

- Einen guten Überblick über verfügbare und im Internet veröffentlichte Produkte gibt die Produktkatalog zur Förderstatistik, welche unter folgendem Link aufgerufen werden kann:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Generische-Publikationen/Produktuebersicht-FST.pdf>
- Ausführliche Auswertungen zur Förderstatistik sind enthalten in „Statistik nach Themen/Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“. Der direkte Link lautet:
http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen-Nav.html?year_month=aktuell
- Für spezielle Fragestellungen und Auswertungswünsche zu Entwicklungen in **Deutschland insgesamt** erhalten Sie Auswertungen – ggf. kostenpflichtig – vom Zentralen Statistik-Service in Nürnberg:

Bundesagentur für Arbeit
Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline: 0911/179-3632

Fax: 0911/179-908053

Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

- Bei Fragestellungen und Auswertungswünschen zu Entwicklungen **auf regionaler Ebene** erhalten Sie – ggf. kostenpflichtig – bei den regionalen Statistik-Services Daten für Länder, Kreise und Gemeinden unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Insbesondere kann der Zentrale Statistik-Service – wie auch die regionalen Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit – statistische Ergebnisse zusammenstellen und elektronisch oder auf dem Postweg versenden. Bei höherem Aufwand werden für die Datenaufbereitung und -bereitstellung Kosten erhoben.

8.2. Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Themenbezogene methodische Hinweise und Links zu Glossaren im Internet sind in den jeweiligen Veröffentlichungen der Statistik sowie in den entsprechenden Analytikreports zu finden.

Insbesondere sei an dieser Stelle auf folgende aktuelle Produkte verwiesen:

- ältere Versionen des Qualitätsberichts „[Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung](#)“
- Methodenbericht „[Instrumentenreform 2012](#)“
- Methodenbericht „[Verbleib nach Austritt aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss](#)“
- Methodenbericht „[Auswirkungen der Revision der Beschäftigungsstatistik auf die Recherche nach dem Verbleib von Teilnehmenden](#)“

- Methodenbericht „[Änderung der Förderstatistik aus Daten von zugelassenen kommunalen Trägern](#)“

Zusätzlich werden im Internetangebot der BA-Statistik insbesondere

- [weitere Methodenberichte](#),
- ein [Glossar](#)

sowie

- [methodische Hinweise](#)

angeboten, um die nötige Transparenz zu schaffen und Hilfestellungen bei der Interpretation der Daten zu leisten.

8.3. Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine der Arbeitsmarktdaten gelten auch für die monatliche Veröffentlichung von Eckwerten der Förderstatistik. Die Veröffentlichungstermine einzelner regelmäßig bereitgestellter Produkte der Förderstatistik werden im Internetangebot der BA-Statistik unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/> veröffentlicht. Damit sind die Informationen zu den Veröffentlichungsterminen allen Nutzern der Förderstatistik gleichzeitig zugänglich.

Für Veröffentlichungen aus der Statistik gilt: Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe („Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)“) gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Fehlanzeige

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)

[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)

[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)

[Ausbildungsstellenmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

[Statistik nach Berufen](#)

[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)

[Zeitreihen](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Amtliche Nachrichten der BA](#)

[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.